

## **Aus Rathaus und Verwaltung – Ausgabe April**

*„Der Frühling zieht mit bunten Farben ein.  
Die Blumen blühen, die Vögel singen fein.  
Die Sonne strahlt, die Tage werden klar.  
Ein neuer Anfang, der uns Freude bringt, ist da.  
Lasst uns gemeinsam die Natur genießen.  
In jedem Lächeln, in jedem Kuss der Wiesen.“*

### **Fasching 2025**

#### **Größer, bunter und voller Sonnenschein.**

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit so viel Herz und Freude den Fasching in Büchenbach so bunt gemacht haben, das tut gut! Eure Kreativität haben unser Dorf am Kinderfasching und am Faschingsdienstag zum Strahlen gebracht. Vielen Dank hierfür!

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025:**

### **Haushaltsplan 2025 mit Finanzplanung bis 2028**

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen wurde in folgenden Sitzungen des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten:

- Sitzung vom 26.11.2024 (vorläufige Investitionsplanung 2024 bis 2028)
- Sitzung vom 21.01.2025 (Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 mit allen Anlagen und Diskussion über die eingegangenen Anträge der Fraktionen und Gemeinderäte zum Haushalt 2025)
- Sitzung vom 11.02.2025 (Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat)

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 11.02.2025 wurden jeweils einstimmige Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat gefasst, der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, dem Stellenplan 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 zuzustimmen.

Nach einer Präsentation der Verwaltung mit den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie einer Vorstellung der Investitionen in den Finanzplanungsjahren, folgten die Haushaltsreden der Fraktionen, für die CSU: Gemeinderat Rabe, für die UWG: Gemeinderätin Hechtel sowie für die GRÜNEN: Gemeinderätin Karg. Die Haushaltsrede der SPD entfiel krankheitsbedingt. Der Vorsitzende fasste die wichtigsten Projekte 2025 abschließend zusammen und verlas den Inhalt der Haushaltssatzung.

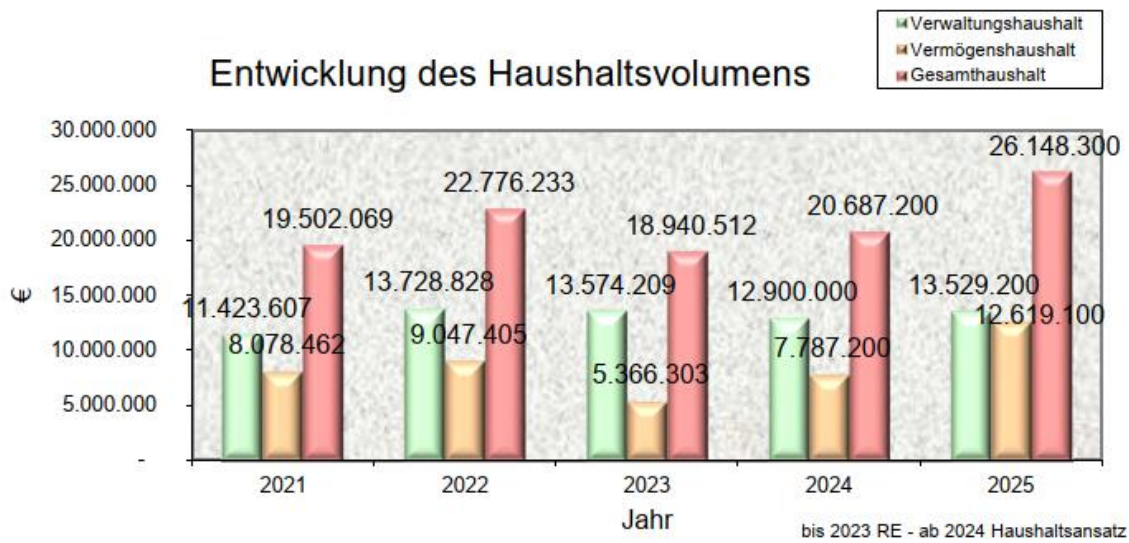
Anschließend wurden folgende Beschlüsse seitens des Gemeinderates gefasst:

1. Der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den Änderungen, die sich seit der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 21.01.2025, den im Ausschuss behandelten Anträgen der Fraktionen sowie in der Ausschusssitzung vom 11.02.2025 ergeben haben, wird seitens des Gemeinderates zugestimmt. Hierzu erfolgte ein einstimmiger Beschluss.
2. Der Stellenplan 2025 wird vom Gemeinderat mit 13:2 Stimmen beschlossen.
3. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 mit 14:1 Stimmen.

Die interessierten Leserinnen und Leser können die wichtigsten Finanzdaten aus dem Vorbericht zum Haushalt 2025 entnehmen, welcher auf der Homepage der Gemeinde Büchenbach [www.buechenbach.de](http://www.buechenbach.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Verwaltung / Rathaus Aktuell“ veröffentlicht ist.

Eine Zusammenfassung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde in diesem Jahr kann zudem den nachfolgenden Schaubildern entnommen werden:

## Entwicklung des Haushaltsvolumens



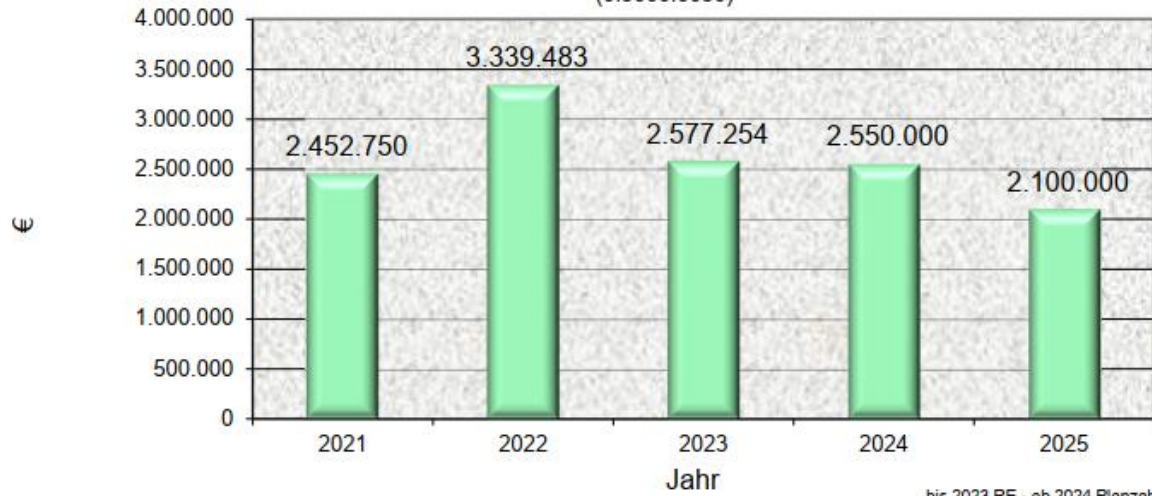
## Entwicklung der Grundsteuer A und B

(0.9000.0001 + 0010)



## Entwicklung der Gewerbesteuer

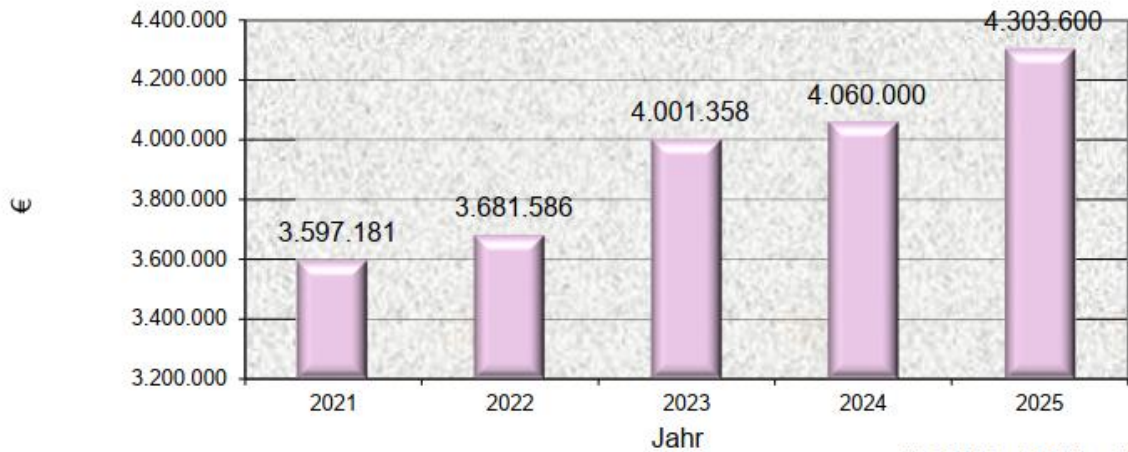
(0.9000.0030)



bis 2023 RE - ab 2024 Planzahlen

## Anteil an der Einkommensteuer

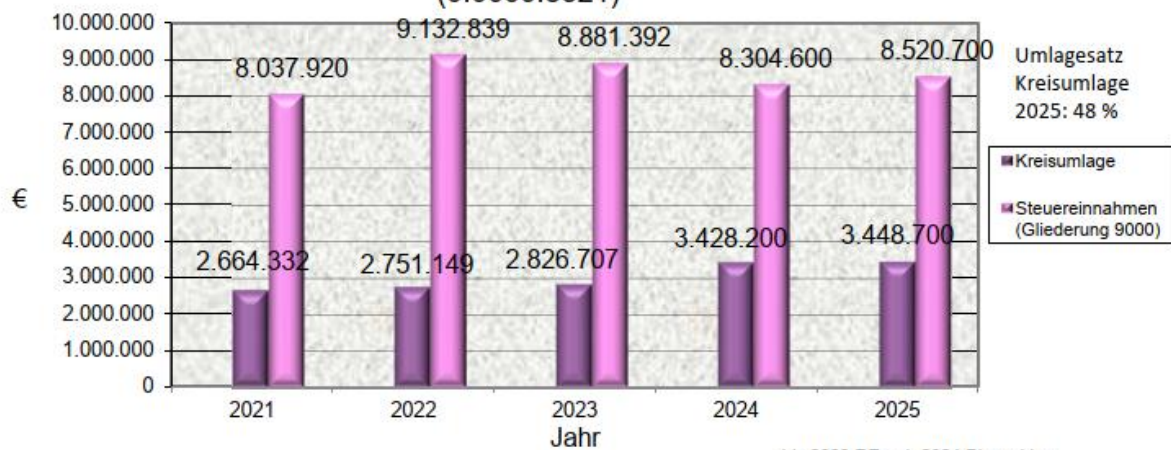
(0.9000.0100)



bis 2023 RE - ab 2024 Planzahlen

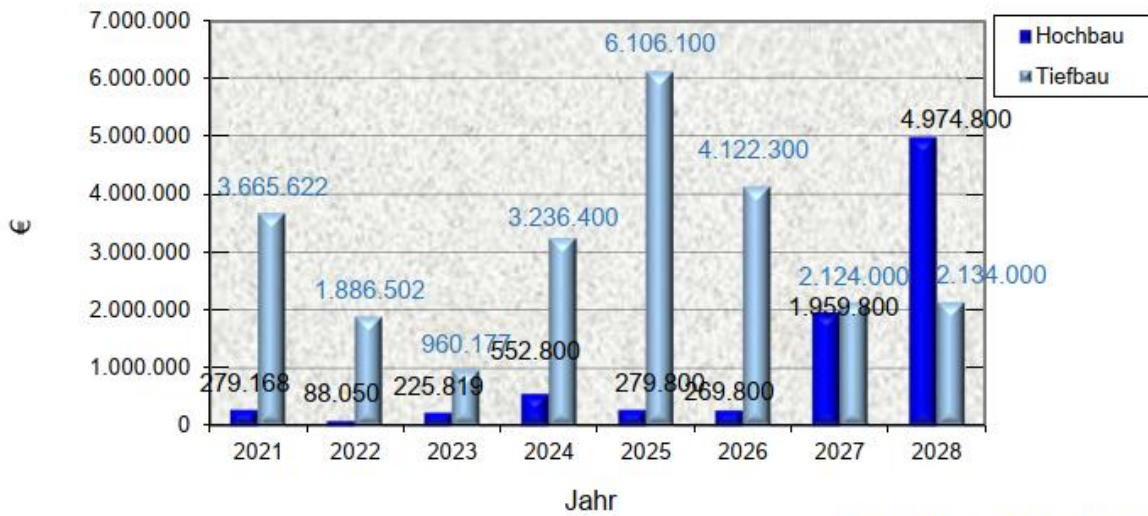
## Entwicklung der Kreisumlage

(0.9000.8321)



bis 2023 RE - ab 2024 Planzahlen

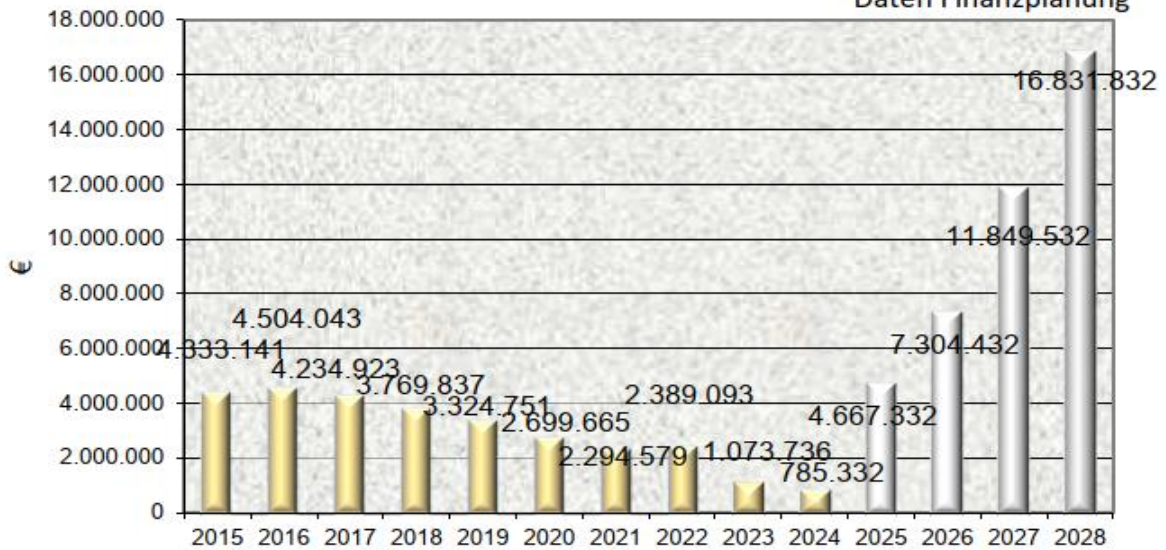
## Entwicklung der Baumaßnahmen (Gr. 94, 95)

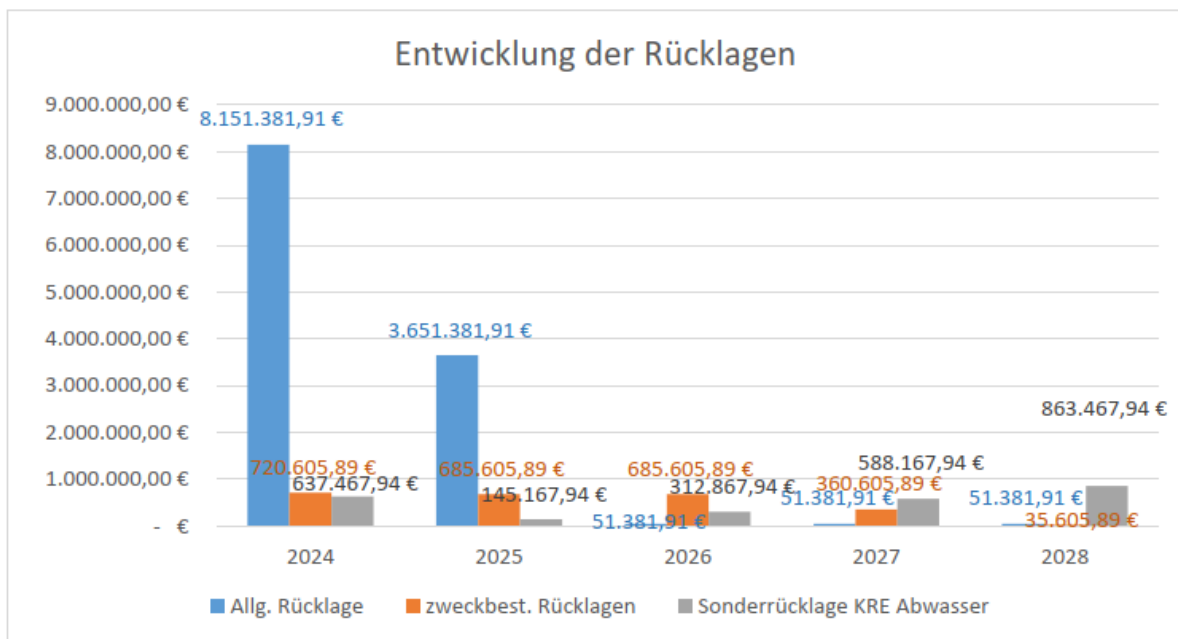


bis 2023 RE - ab 2024 Planzahlen

## Schulden gesamt (jeweils zum 31.12.)

Schuldenstand aufgr.  
Daten Finanzplanung





### **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a im Bereich Handwerkstraße-Süd, Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Handwerkstraße-Süd (Bereich AVIA Tankstelle bis Firma Grabbert Werbetechnik) wurde nunmehr nach den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger geändert.

Zum einen wurde im Bereich der Willi-Memmert-Straße die Bauverbotszone reduziert, so dass die dort bereits errichteten Gebäude nunmehr im Nachhinein rechtlich abgesichert sind. Diese Änderung entspricht dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauches. Vorhandene Gewerbeflächen können besser ausgenutzt werden.

Zum anderen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, im Grünstreifen östlich der Tankstelle einen Funkmast bauen zu können. Somit sind nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Mobilfunkversorgung für die Bereiche Gewerbegebiet, Büchenbach Kernort sowie auch die umliegenden Dörfer zu verbessern. Als Ausgleichsmaßnahme muss im Rahmen des Artenschutzes für die Feldlerche Ersatzlebensraum im Bereich eines gemeindeeigenen Ackergrundstückes in der Nähe von Gauchsdorf geschaffen werden (siehe hierzu Bericht aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.02.2025).

Aus der Bürgerschaft sowie aus den Reihen der Gewerbetreibenden wird seit Langem die dringend erforderliche Verbesserung der Mobilfunkverbindung gefordert.

Die Deutsche Funkturm GmbH, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, will noch in diesem Jahr den Funkturm errichten.

Es wurden nachfolgende **Beschlüsse** mit jeweils 14:1 Stimmen gefasst:

- a) Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros für Tiefbauwesen und Städteplanung KLOS GmbH & Co. KG und der Verwaltung zu den eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 19a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ der Gemeinde Büchenbach wird zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 19a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ der Gemeinde

Büchenbach (Planblatt, Satzung mit Begründung, Lageplan Externe Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen), in der Fassung vom 25. Februar 2025 als Satzung.  
Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 1 und 3 BauGB).

### **Vorstellung städtebauliches Konzept Bebauungsplan Nr. 28, Breitenloher SStraße-Ost**

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss gab in seinem Beschluss am 16.04.2024 zu den Rahmenbedingungen und dem städtebaulichen Konzept für den Bebauungsplan Nr. 28 "Breitenloher Straße - Ost" folgende Anregungen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro Vogelsang einen Vorentwurf zu erarbeiten und diesen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu diskutieren.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Anliegerversammlung mit den angrenzenden Anliegern einzuberufen
- c) Es wird vorgeschlagen, ein Planungsbüro für die Entwässerungsplanung zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Entwässerungskonzeptes beauftragt. Hierbei wurde insbesondere die Versickerungsfähigkeit des anstehenden Oberbodens untersucht. Die Ergebnisse von diesem sind in die Planungen mit eingeflossen.

Am 26. Juni 2024 fand die Anliegerversammlung mit den angrenzenden Anliegern statt.

Frau M.Sc. Ines Richardt, Stadt- und Raumplanerin, und Frau Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung, Stadtplanerin ByAK, SRL, Kristina Vogelsang waren in der Sitzung anwesend sein und stellten die sich daraus insgesamt fünf mögliche städtebauliche Varianten vor. Diese wurden im Vorfeld den Eigentümern am 23. Januar 2025 vorgestellt und erläutert.

Die Gemeinderäte wünschten sich im Anschluss an die Diskussion, dass noch keine abschließende Beschlussfassung über die Bebauungsalternativen erfolgt. Es bestand Einigkeit darüber, dass zwei der fünf Alternativen nicht für den Bebauungsplan in Frage kommen und wurden deshalb bereits ausgeschlossen. Die Gemeinderäte baten die Planerinnen deshalb, die drei verbliebenen Varianten im Vorfeld mit der Regierung von Mittelfranken zu besprechen und die Möglichkeit der Förderung zu diskutieren. Im Anschluss soll eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen und die unmittelbare Nachbarschaft in einer Anliegerversammlung umfassend informiert werden.

Es wurde nachfolgende einstimmige **Beschlüsse** gefasst:

- a) Der Gemeinderat nimmt von den möglichen Varianten des städtebaulichen Konzeptes für den Bebauungsplan Nr. 28 „Breitenloher Straße-Ost“ Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat favorisiert die Varianten C, D und E und nimmt diese in die engere Wahl. Es werden die Varianten A und B ausgeschlossen. Die Planerinnen werden beauftragt, diese Varianten mit der Regierung von Mittelfranken im Hinblick auf eine Zuschussfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung zu besprechen.
- c) Eine endgültige Entscheidung soll in der kommenden Gemeinderatssitzung am 01.04.2025 getroffen werden. Anschließend findet eine Anliegerversammlung statt.

### **Bauleitplanung von Nachbarkommunen - Fortschreibung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplans der Stadt Roth**

Aufgrund der sich fortentwickelnden und neu auszurichtenden städtebaulichen Entwicklung der Kommune hat der Stadtrat von Roth beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP-/LSP) fortzuschreiben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der anerkannten Umweltverbände wird die Gemeinde Büchenbach als Nachbargemeinde beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Roth angeregt werden, über die Trassenführung der Ortsverbindungen Büchenbach – Rothaurach und Büchenbach – Lohmühle – Roth zu überdenken. Hier sollte eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsanbindung Ziel der Überlegungen sein, wie beispielsweise über Büchenbach-West nach Roth-West bzw. Rothaurach. Hier könnte beispielsweise eine der beiden Straßen ertüchtigt werden und die andere Straße dafür zurück gebaut werden.

Für eine mögliche Trassenführung wäre eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Aktuell lässt die Stadt Roth eine Mobilitätsstudie erstellen. Im Rahmen von dieser könnte dies mitgeprüft werden.

Des Weiteren ist auch künftig bei einer Erweiterung der Kläranlage Roth die Zugänglichkeit zu den Wasserwiesen sicherzustellen.

Hinsichtlich der Wasserwiesen wurde eine Lösung gefunden (Umverlegung 900er Rohr im Zuge des Umbaus der Kläranlage Roth). Dies wurden dem Wasserverband so auch schon seitens der Stadt Roth mitgeteilt.

Es wurden folgende **Beschlüsse** gefasst:

- a) Der Gemeinderat erhebt gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplans der Stadt Roth grundsätzlich keine Einwände.  
Mit 15:0 Stimmen so beschlossen.
- b) Allerdings wird angeregt, eine mögliche Straßenverbindung zwischen Roth (westliches Stadtgebiet) und der Gemeinde Büchenbach (siehe beigefügter Lageplan) im Rahmen der Mobilitätsstudie, die aktuell erstellt wird, prüfen zu lassen.  
Dieser Beschluss wurde mit 2:13 abgelehnt.
- c) Die bereits gefundene Lösung hinsichtlich der Zugänglichkeit zu den Wasserwiesen (Umverlegung 900er Rohr im Zuge des Umbaus der Kläranlage Roth) wird zustimmend zu Kenntnis genommen.  
Mit 14:0 Stimmen so beschlossen.

## **Aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales, Sport, Jugend und Familie vom 04.02.2025**

### **Vorstellung des Bauzeitenplans der Montessorischule**

Herr Hempfling, in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Montessorivereins Roth-Schwabach e.V. berichtete, dass der Bau des neuen Schulgebäudes gut voran geht und dass das Arbeiten mit den beauftragten Firmen reibungslos abläuft. Die Bodenplatte der Schule ist schon fertig gestellt, die Arbeiten schreiten zügig voran.

Die momentane Planung sieht vor, dass der Bau bis Ostern 2026 bezugsfertig ist.

Eine regelmäßige Absprache mit Verantwortlichen sowohl der beauftragten Firmen, der Montessorischule und der Gemeindeverwaltung soll sicherstellen, dass alle zu jedem Zeitpunkt über den Fortgang des Bauprojektes informiert sind und es nicht zu unerwarteten Verzögerungen kommt.

### **Montessorischule Büchenbach, Gründung Fachoberschule (FOS) - Raumbedarf Weiterführung des Themas aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025**

Es besteht die Überlegung seitens der Montessorischule, einer Lerngruppe von maximal 20 Schülern zu ermöglichen, in der Montessorischule Büchenbach ihr Fachabitur ablegen zu können.

Dieses Anliegen wurde bereits am 28.01.2025 im Gemeinderat kurz erläutert.

Dazu wurde angefragt, ob nach dem Umzug der Montessorischule in ihr eigenes Schulgebäude weiterhin ca. zwei Räume von der Grund- und Mittelschule Büchenbach, wenn möglich in Trakt 4 (nördlicher Bereich des derzeit von der Montessorischule genutzten Gebäudestraktes), angemietet werden können, um diese Schüler dort zu unterrichten. Momentan kann diese Erweiterung der Schule um eine Oberstufe im Rahmen des Neubaus nicht gefördert werden, da nur bereits bestehende Schulformen seitens des staatlichen Schulförderprogrammes für Privatschulen förderfähig sind und daher die Montessorischule in der jetzigen Form nur bis zur Mittleren Reife gefördert werden kann. Sollte aber eine Oberstufe etabliert werden können und damit förderfähig sein, ist noch ein späterer Anbau an den Neubau möglich, der Platz dafür wurde bei der Planung sowie bei der Erstellung des Bebauungsplans 2017 bereits berücksichtigt.

*Unterbrechung der Sitzung von 20:20 Uhr bis 20:45 Uhr zur Aussprache mit den anwesenden Zuhörern*

*Auf die Frage von Gemeinderat Dörfler, über welchen Zeitraum der Anmietung es sich handelt, wird vom Vorstand des Montessorivereins der Zeitraum von ca. 5-10 Jahren genannt.*

*Es werden Bedenken durch Vertreter des Elternbeirats geäußert, dass Begegnungen der Oberstufenschüler mit den Grundschulern auf dem Pausenhof oder im Schulgebäude aufgrund des großen Altersunterschiedes problematisch sein könnten.*

*Die Aussage der Vertreter der Montessorischule ist, dass für diese Oberstufe keine externen Schüler aus anderen Schulen aufgenommen werden sollen, sondern die Oberstufe ausschließlich aus eigenen Schülern gespeist werden soll. Für viele Schüler ist der Wechsel ins Regelschulsystem zur Erlangung des Abiturs nach Ablegen der Mittleren Reife problematisch, dem soll so Abhilfe geschaffen werden. Frau Steinberg (Schulleiterin Grund- und Mittelschule) merkt an, dass der Trakt 4 nach dem Auszug als Räumlichkeiten zur Unterbringung der Mittagsbetreuung bzw. für einen Ganztagshort angedacht war und Trakt 3 direkt an die bestehende Grundschule angegliedert werden soll.*

*Auch sollte mit bedacht werden, dass eventuell in den nächsten Jahren wieder Räumlichkeiten für eine Mittelschule benötigt werden könnten.*

*Herr Wagner (Vorstand Montessoriverein) begründete, dass die Anfrage nach den Klassenzimmern als Angebot seitens der Montessorischule zu verstehen ist, damit mit der Miete zum Gemeindehaushalt beigetragen werden kann, bevor die Räumlichkeiten ungenutzt bleiben.*

*Herr Hempfling (in der Rolle des Vorstandes Montessoriverein) fragt nach einem Raumplan über den Bedarf der Grundschule in Gebäudetrakt 4 nach dem Auszug.*



Frau Gemeinderätin Tänzer regt an, einen Grundriss der Schule zur Ansicht zur Verfügung zu stellen. Herr Gemeinderat Dörfler regt an, dass in diesem Plan der Raumbedarf der Schulen eingezeichnet und dieser so exakt ermittelt werden soll. Weiterhin soll im Mietvertrag der Montessorischule geprüft werden, ob dieser an den Umzug gebunden ist oder wie die Beendigung des Mietvertrages vorgesehen ist.

Frau Gemeinderätin Adolphi betont, dass der Platzbedarf der Grund- und Mittelschule vorrangig zu behandeln ist, über möglichen übrigen Platz kann dann separat entschieden werden.

Die Grund- und Mittelschule erhält einen Grundriss des gesamten Schulgebäudes und soll den konkreten Raumbedarf in der Zukunft einzeichnen, unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen der kommenden Jahrgänge und der Wahrscheinlichkeit für den Bedarf einer Mittelschule und eines Vollzeit-Horts mit Kantine in Hinblick auf eine Ganztagsbetreuung.

Im Rahmen der Erstellung einer Gesamtübersicht entscheidet der Gemeinderat über das vorgelegte Raumkonzept in einer seiner nächsten Sitzungen. Wenn möglich sollte dabei auch der Raumbedarf der Gemeinde an Räumen für die VHS oder für Schulungen und Meetings berücksichtigt werden.

### **Vorstellung der Planungsüberlegungen zum Fitness-Parcours der Montessori-Schule**

Es wird Bezug auf die Vorstellung zum Bau eines Fitness-Parcours durch die Montessorischule in der Sitzung vom 10.12.2024 genommen.

Die Planungsüberlegungen stellen die Möglichkeit von zwei Laufwegen über je ca. 1 km Länge im Bereich der Schul- und Sportanlagen vor.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich dabei zum Großteil in Gemeindeeigentum.

Bei den Überlegungen zum Bau muss die Zugänglichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Bewirtschafter bedacht werden, sowie ein potentiell neues Baugebiet entlang der Breitenloher Str., Südseite, berücksichtigt werden.

Weiterhin muss das Grundstück des bereits im Bau befindliche Bewegungsparks und das Gelände des Waldkindergartens zwischen dem Sportheim des TV 21 Büchenbach und der Schulsportanlage entlang der Strecke berücksichtigt werden.

Eine genaue Planung und Umsetzung muss gemeinsam mit der Montessorischule erfolgen.

Die Vorstellung der Planungsüberlegungen dient nur zur Information.

Es wird ein konkreter Bebauungsplan-Entwurf benötigt, dieser soll zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

### **Aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.02.2025:**

#### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 19a "Erweiterung Gewerbegebiet Wasserrunzel", Gemeinde Büchenbach;**

##### **Vorstellung CEF-Maßnahmen Feldlerche**

CEF steht für: continuous ecological functionality measures

Deutsch: Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ wurde bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt. Die Ergebnisse dieser saP sowie die dort festgesetzten Maßnahmen zum Artenschutz bleiben von den vorliegenden Änderungen unberührt.

Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde im ursprünglichen Bebauungsplan als CEF-Maßnahme CEF 1 für ein Feldlerchenbrutpaar die „Anlage und dauerhafte Unterhaltung von zwei je 100 Meter langen und 10 Meter breiten optimierten Brachestreifen (Dauerbrache und Schwarzbrache) in möglichst nah gelegenen landwirtschaftlichen Flächen“ festgesetzt. Das damals vorgeschlagene

Grundstück Fl.Nr. 415/3 Gemarkung Ottersdorf liegt unmittelbar am Wald süd-östlich von Tennenlohe und wurde deshalb von Frau Rubino, von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Roth, am 06.11.2015 abgelehnt.

Mit der Bebauungsplanänderung wird die Umsetzung der CEF-Maßnahme auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 724, Gemarkung Ottersdorf (nördlich des Flugplatzes Gauchsdorf), festgesetzt. Entlang der gut 100 m langen südlichen Flurgrenze Fl.Nr. 724, Gemarkung Ottersdorf sind auf 20 m Breite wechselnde Brachestreifen als Strukturen für die Feldlerche anzulegen.

Für die Fläche gilt:

- keine Düngung, Pflanzenschutzmittel, Kalkung oder Bewässerung
- keine Bodenbearbeitung einschließlich mechanischer Unkrautbekämpfung im Zeitraum vom 15.03. bis 31.07.
- Maßnahme mind. 2 Jahre auf einer Fläche, danach ist ein Flächenwechsel möglich
- Brachestreifen 1 als Dauerbrache, Mahd mit Mähgutabfuhr alle zwei Jahre ab dem 01.08.
- Brachestreifen 2 als Schwarzbrache, Pflügen und Eggen jährlich bis 15.03.

Der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Dokumentation der Bereitstellung der erforderlichen Flächen und der durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8“ (Bereich Dieselstraße-West) ist ebenfalls die Anlage von Habitatstrukturen für die Feldlerche erforderlich. Diese können, zumindest für ein Brutpaar, angrenzend ebenfalls auf dem Flurstück Fl.Nr. 724, Gemarkung Ottersdorf, erfolgen.

Die naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche kann ebenfalls als Ausgleichsmaßnahme für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 („Nördliche Erweiterung Firma Memmert“)" herangezogen werden.

Frau Monika Duschinski vom Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung KLOS GmbH & Co. KG aus Spalt stellt die geplante CEF-Maßnahme vor.

Von den Ausschussmitgliedern werden hierzu folgende Anregungen gegeben und Fragen gestellt:

- Warum muss auf diese Maßnahme nun die neue Bewertung angewendet werden?  
→ Grund hierfür ist das Änderungsverfahren, dadurch ist es ein neues Verfahren und wird nach neuem Artenschutz behandelt.
- Ist die Ausgleichsfläche in der Nähe des Flugplatzes Gauchsdorf geeignet? → Tatsächlich ist der Anflug der Flugzeuge nach Einschätzung der Fachleute keine Störung für die Feldlerche.
- Die ausgewählte Fläche ist derzeit noch verpachtet. Wenn dann die CEF-Fläche umgesetzt wird, von wem würde diese dann gepflegt? → Dies ist noch offen, zur Wahl stehen eine Pflege durch einen Landwirt, den Bauhof oder den Landschaftspflegeverband.
- Da es sich um einen dauerhaften Aufwand handelt, sollte dieser im Haushalt berücksichtigt werden und Überlegungen angestrebt werden, wie mögliche Aufwandsentschädigungen weiterverrechnet werden können (höherer Kaufpreis oder Beteiligung an den erforderlichen Maßnahmen).

### **Grüngutcontainerstandort Aurau - Anfrage Verlegung**

Aufgrund einer Neuregelung durch das Abfallwirtschaftsreferat am Landratsamt Roth war zunächst vorgesehen, im Bereich des Wendehammers Listenbachstraße, Höhe Gauchsdorfer Weg, jeweils im Frühjahr und Herbst für drei Monate einen Dauer-Standort für einen Grüngutcontainer für das südliche Gemeindegebiet anzubieten.

Aus der Nachbarschaft wurde auf die damit einhergehende Belastung verwiesen, mit der Bitte, auf diesen Standort zu verzichten.

In Ermangelung eines anderen sinnvollen Standortes im südlichen Gemeindegebiet wurde beschlossen, am vorgesehenen Standort im Frühjahr und Herbst für jeweils maximal eine Woche einen Container zu platzieren. Ansonsten soll auf den gut erreichbaren Containerstandort am Wertstoffhof im Gewerbegebiet Büchenbach bei der Firma Hofmann verwiesen werden.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

### **Altglas- und Altmetallcontainerstandort Aurau - Anfrage Verlegung**

Viele Jahre waren die Container südlich des Feuerwehrhauses in der Asbacher Straße platziert. Im Zuge der Dorferneuerung und des Neubaus des Dorfgemeinschaftshauses und des Dorf- bzw. Festplatzes wurden die Container vor einigen Jahren in die Aurauer Hauptstraße, am Ortsausgang in Richtung Kleinabenberg, Nähe neue Bushaltestelle, versetzt.

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden über Lärm (Einhaltung der Einwurfzeiten!) und Verschmutzung wurde in Ermangelung einer anderen Aufstellfläche folgendes einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Altglas- und Altmetallcontainer unweit des Kreisverkehrs Asbacher Straße, südlich des Dorfgemeinschaftshauses, im südlichen Bereich der gemeindlichen Wiese, Fl.Nr. 69 Gemarkung Aurau, aufzustellen .

Eine schöne Frühlings- und Osterzeit  
wünscht  
Ihr Helmut Bauz